

Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für Studierende 2016/17 an den Herrn Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung und an den Nationalrat

Zusammenfassung

Die Ombudsstelle für Studierende (OS) im BMBWF hat jeweils per 15. Dezember gemäß § 31 Abs. 7 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz 2011 idgF an den zuständigen Bundesminister / die zuständige Bundesministerin sowie an den Nationalrat Tätigkeitsberichte (TB) über das jeweils vorherige Studienjahr vorzulegen.

Der Bericht 2016/17 steht auf der Homepage des Parlaments unter www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/III/III_00331/index.shtml sowie auf der Homepage der Ombudsstelle für Studierende unter www.hochschulombudsmann.at im Internet zur Verfügung.

Berichtszeitraum ist das Studienjahr 2016/17.

- **Berichtsgegenstand und generelle Statistiken:**

Berichtsgegenstand sind die Wahrnehmungen der OS zu im Berichtszeitraum vorgebrachten Anliegen aus dem per Gesetzauftrag definierten Studien-, Lehr-, Prüfungs-, Service- und Verwaltungsbetrieb an hochschulischen Bildungseinrichtungen im österreichischen Hochschulraum sowie an Einrichtungen, die mit Studierendenthemen befasst sind.

Die hochschulischen Bildungseinrichtungen umfassen alle öffentlichen Universitäten, Privatuniversitäten, Fachhochschulen, öffentlichen und privaten Pädagogischen Hochschulen, die Donauuniversität Krems, die Diplomatische Akademie Wien das *Institute of Science and Technology Austria* sowie sogenannte „§ 27 HS-QSG“ – Institutionen (i.e. grenzüberschreitende Studien).

Unter mit Studierendenthemen befasste sonstige Einrichtungen fallen die Studienbeihilfenbehörde, die Stipendienstellen, die Aufenthaltsbehörden etc..

Die vorgebrachten Anliegen kommen von österreichischen und internationalen Studieninteressentinnen und –interessenten, Studienwerberinnen und –werbern, Studierenden sowie von ehemaligen Studierenden.

Die **Studierendenzahlen** aller hochschulischen Bildungseinrichtungen im österreichischen Hochschulraum (mit Stichtagsabweichungen) zusammengefasst ergeben für das Studienjahr 2016/17 insgesamt **408.840** Studierende.

Die Zahl der **Studienwerberinnen und –werber**, soweit erhebbar, betrug

- an Fachhochschulen **58. 149** Personen (Mehrfachbewerbungen möglich!)
- für öffentliche Universitäten und Pädagogische Hochschulen gibt es keine netzverfügbaren Bewerberinnen- und Bewerberzahlen
- im Bereich der Privatuniversitäten gab es insgesamt **7.344** Bewerberinnen und Bewerber.

- **Anliegen in Zahlen**

Wie bereits in früheren Jahren gibt es ein erhöhtes Aufkommen von Anliegen zu Zeiten von Fallfristen von Gesetzen, Verordnungen und institutionellen Regeln, so im (September, Ende der Erstzulassungen an öffentlichen Universitäten und Feststehen der Auswahlresultate an Fachhochschulen) sowie im November (Ende der Nachfrist an öffentlichen Universitäten) sowie zu den Vorlageterminen von Anträgen auf Studienbeihilfe.

Anliegen nach Geschlecht: **48%** der Anliegen kamen von Männern, **52%** von Frauen.

74% der Anliegen wurden von der OS gegenüber den Anliegen-Vorbringerinnen und -vorbringern positiv erledigt bzw. Auskunft zu den Anliegen erteilt; bei **5%** der Anliegen ergab sich nach Überprüfung des Sachverhaltes keine Zuständigkeit der OS; bei **8%** der Anliegen wurde zur Weiterbearbeitung durch die OS von den Anliegendevorbringerinnen und -vorbringern keine Zustimmungserklärung erteilt, somit war keine Behandlung dieser Anliegen möglich. Bei **13%** der Anliegen war keine Lösung möglich.

Anliegen nach Hochschulektoren in Prozent im Zweijahresvergleich:

55% (2016: 60%) von öffentlichen Universitäten,
10% (2016: 11%) von Fachhochschulen,
4% (2016: 2%) von Pädagogischen Hochschulen,
1% (2016: 2%) von Privatuniversitäten

- **Anliegen nach Themen**

Die zehn häufigsten Themen waren:

106 Studienbedingungen
88 Zulassung zum Studium
70 Studienbeihilfe
65 Sonstiges
42 Anerkennung / Anrechnung von Leistungen
38 Studienbeitrag
29 wissenschaftliches Arbeiten
28 Stipendien
20 Erlöschen der Zulassung / Ausschluss vom Studium
20 akademische Grade

Die Themenhäufigkeit variierte nach Hochschultypen (siehe Statistiken auf S. 74 ff.)

- **Beschreibung von Anliegen (ab S. 77)**

Wie auch in früheren Berichten werden auch im TB 2016/17 etliche Anliegen dargestellt und Ergebnisse berichtet. Zu berücksichtigende Gesetzesmaterien werden jeweils zu Beginn der Anliegenschilderungen zitiert. Insgesamt sind 14 Anliegen beschrieben, zu folgenden Themen:

- Diploma Supplement auch für Universitätslehrgänge nach § 56 UG
- Ergänzungsprüfungen im Zulassungsbescheid an einer öffentlichen Universität
- kein Selbsterhalterstipendium aufgrund schädlicher Vorstudienzeiten
- PhD/Dr. Führung und Eintragung eines akademischen Grades durch Absolventinnen und Absolventen (an öffentlichen Universitäten)
- Rücktritt aus dem Ausbildungsvertrag aufgrund Erkrankung eines eigenen Kindes (an einer Privatuniversität)
- Schutz geistigen Eigentums studierender Personen (an einer öffentlichen Universität)
- Fehlen von Beurteilungskriterien und -unterlagen zu einer Prüfung (an einer Pädagogischen Hochschule)
- Rückerstattung des Studienbeitrages aufgrund einer schweren Erkrankung (an einer Fachhochschule)
- Fehlen von Beurteilungsunterlagen zu Lehrveranstaltungen (an einer öffentlichen Universität)
- keine Gesamtabchlussnote auf Bachelorzeugnis (an einer Fachhochschule)
- Aktivitäten religiösen Inhaltes (an einer Privatuniversität)
- sexuelle Belästigung einer studierenden Person durch eine lehrende Person (an einer öffentlichen Universität)
- Mobilitätsstipendium für Kinder von Wanderarbeitnehmerinnen und Wanderarbeitnehmern
- Aufnahmeverfahren zu einer „sonstigen Veranstaltung im Rahmen des Weiterbildungsangebotes auf dem freien Markt“ im Rahmen einer Gesellschaft gem § 10 UG (an einer öffentlichen Universität)

- **Vorschläge an Organe und Angehörige von Hochschulinstitutionen sowie an den Gesetzgeber (ab S. 90)**

Die im TB 2016/17 enthaltenen Vorschläge an Organe bzw. Angehörige von Hochschulinstitutionen bzw. an den Gesetzgeber und Sonstige betreffen:

Insgesamt elf Vorschläge ergehen an den Gesetzgeber:

- **Ausweitung der Förderung von Auslandsstudienaufenthalten auch auf Studierende an österreichischen Privatuniversitäten**

- **Mobilitätsstipendien**

- gesetzliche Ausweitung post Brexit auf das Vereinigte Königreich Großbritannien
- Aufnahme der Voraussetzungen, dass der oder die Studierende das Studium tatsächlich am Sitz der zulassenden ausländischen hochschulischen Bildungseinrichtung durchführt
- Zuerkennung per Bescheid

- **Ausschreibungen für Leistungsstipendien auch an allen Fachhochschulen sowie Privatuniversitäten** analog zur Kundmachung in den Mitteilungsblättern an öffentlichen Universitäten.

- Für Selbsterhalterstipendium sollten nach entsprechend längerer Zeit von Erwerbstätigkeit Vorstudienzeiten außer Betracht bleiben (unverzögerlicher Bezug eines Selbsterhalterstipendiums nach neuerlichem Studienbeginn).

- Abänderung der bestehenden gesetzlichen Regelungen des UG in Anlehnung an Art 67 des Bayerischen Hochschulgesetzes - Inhaberinnen und Inhaber eines von einer österreichischen anerkannten hochschulischen Bildungseinrichtung verliehenen Grades „**Doctor of Philosophy (Ph.D.)**“ sollten alternativ auch „**Dr.**“ führen können.

- **Streichung von § 61 Abs 3 UG**, damit allgemeine Zulassungsfrist für alle Studienwerberinnen und Studienwerber zur Anwendung kommt.

- Abänderung der Ziffer 3 des § 61 Abs 3 UG der am 31. Dezember 2013 außer Kraft getretenen Formulierung der Personengruppenverordnung wie folgt: „Personen, die entweder selbst wenigstens fünf zusammenhängende Jahre unmittelbar vor der Antragstellung auf Zulassung den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen in Österreich hatten oder die mindestens eine gesetzliche Unterhaltspflichtige oder einen gesetzlichen Unterhaltspflichtigen haben, bei der oder bei dem dies der Fall ist.“

- **Bachelorarbeiten** sollen in den Hochschul-Materiengesetzen (§ 51 Abs2 Z7 UG, § 3 Abs2 Z6 FHStG und § 35 Z12 HG) explizit als **wissenschaftliche Arbeiten** qualifiziert werden.

- auf dem **Diploma Supplement sollte eine Gesamtnote** (entweder mit unterschiedlicher Gewichtung bestimmter Leistungen oder einer Durchschnittsnote) ausgewiesen werden.

Insgesamt sieben Vorschläge ergehen an Organe und Angehörige von Hochschulen:

- **Niveau der Deutschkenntnisse** soll für Personen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist und für deren Studium / Studien Deutsch erforderlich ist, für öffentliche Universitäten einheitlich auf **C1 (Sprachniveau nach Gemeinsamem Europäischen Referenzrahmen)** festgesetzt werden.

- In den facheinschlägigen technischen (Bachelor-)Studien (vorrangig Architektur, Bauingenieurwesen und Raumplanung und Raumordnung) des gesamten Tertiärsektors soll die **Einführung der Thematik barrierefreies respektive behindertengerechtes Bauen in die jeweiligen facheinschlägigen Studienpläne bzw. Curricula** im Rahmen der Autonomie der Institutionen diskutiert werden. Dieser Vorschlag wird vom Bundesbehindertenanwalt unterstützt.

- Implementierung von Regelungen (in den relevanten Dokumenten wie z.B. Satzungen, Studien- und Prüfungsordnungen oder Lehrveranstaltungsbeschreibungen) bezüglich der **Möglichkeit zur Mitnahme von Kleinkindern in Lehrveranstaltungen** von ordentlichen Studien oder Lehrgängen; Hinweis an Studierende bei Studienbeginn **auf eine mögliche Kinderbetreuung** vor Ort an öffentlichen Universitäten und an Pädagogischen Hochschulen im Rahmen der studienvorbereitenden und studienbegleitenden Beratung anlässlich der Zulassung (vgl. § 60 Abs 1b UG und § 50 Abs 4 HG) bzw. an Fachhochschulen oder Privatuniversitäten bei Unterzeichnung eines Ausbildungsvertrages.

- Umwandlung von Einzelbetreuung von Doktorandinnen und Doktoranden durch eine Betreuerin oder einen Betreuer nach fachspezifischen Möglichkeiten in eine Co- bzw. Teambetreuung. Dabei soll eine **Hauptbetreuung** zwischen einer Betreuerin oder einem Betreuer und einer zu betreuenden Person bestehen bleiben.

- Sofern noch nicht durchgeführt und keinen erheblichen Mehraufwand verursachend soll die **zeitnahe korrekte Eintragung von Prüfungsdaten auf erster (z.B. Instituts-) Ebene und Validierung auf zweiter (z.B. Dekanats-) Ebene bzw. durch eine zentrale Verwaltungsstelle (z.B. Studien-/Prüfungsabteilung)** in die dafür in Verwendung stehenden elektronischen Verwaltungssystemen erfolgen.

- Für sämtliche (öffentlich im Vorlesungsverzeichnis angekündigten Lehrveranstaltungen) soll von der jeweiligen hochschulischen Bildungseinrichtung eine **zentrale Lehrveranstaltungsevidenz** geführt werden. In dieser sollen Informationen über die Durchführung, die allfällige Nichtdurchführung bzw. Informationen über Ersatzlehrveranstaltungen enthalten sein.

Zwei Vorschläge ergehen an die Gesetzgeber und Organe:

- Sowohl **Definition(en) als auch Organisationsformen von „Senior/innen-Studien“** sollen - in Anlehnung an die bestehenden Beispiele der Universitäten Klagenfurt und Salzburg sowie der Fachhochschule IMC Krens - diskutiert und in eventu implementiert werden.

- Die **Einführung eines „dritten Geschlechts“** soll zuerst im Bundesgesetz über die Bundesstatistik 2000 idgF bzw. im Bundesgesetz über die Regelung des Personenstandswesens 2013 idgF und danach in eventu auch in den relevanten hochschulischen Materiengesetzen revidiert werden.

Zwei Vorschläge ergehen an Sonstige:

- Auch **Abschlüsse facheinschlägiger fünfjähriger Fachhochschul- und Privatuniversitäten-Studien** sollen in die **Eligibilitätskriterien im Sinne des Patentanwaltsgesetzes** aufgenommen werden.

- Das Thema der **Ausübung von Aktivitäten religiösen Inhaltes** soll diskutiert und Möglichkeiten zur Religionsausübung bei entsprechender Ressourcen-Verfügbarkeit in eigens dafür vorgesehenen Räumen an Hochschulen implementiert werden, sofern dies an den hochschulischen Bildungseinrichtungen (z.B. in Hausordnungen) noch nicht geregelt ist.

Resumée (ab S. 106):

Während des Berichtszeitraumes sind folgende **Aktivitäten** aus dem vorgesehenen Arbeitsprogramm 2017 realisiert worden:

- Erweiterung des Dialogs mit hochschulischen Bildungseinrichtungen (vor allem durch sogenannte Arbeitsgespräche)
- Vernetzung von Ombudstellen für Studierende und zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis: www.hochschulombudsnetz.at

Gemäß der mit § 31 (3) HS-QSG 2011 möglichen **Behandlung von Themen auf Initiative der Ombudsstelle** sind folgende Themen behandelt worden:

- die Abfrage zur Evidenzführung von Studienleistungen an öffentlichen Universitäten (ab S. 122)
- die Aufnahmeverfahren an Privatuniversitäten in Österreich (ab S. 124)
- die Abfrage nach dem Nachweis der Deutschkenntnisse an öffentlichen Universitäten (Abfrage zu Reaktionsschluß des Tätigkeitsberichtes noch im Gange)

Ausblick (ab S. 106):

2018 werden gemeinsam mit verschiedenen Kooperationspartnern folgende **Veranstaltungen** abgehalten werden:

- *„Ausländische Durchführungsstandorte von österreichischen Privatuniversitäten: Erste Erfahrungen – cui bono?“*, 6. April 2018
- *„Sexualität(en) und Geschlechtsidentität(en) im österreichischen Hochschulraum: Zwischen Alltag und Tabu“*, 4. Juni 2018
- *„Das monokratische studienrechtliche Organ erster Instanz: Ein unbekanntes Wesen?“*, 19. November 2018

Folgende **Arbeitsschwerpunkte** sind für 2018 vorgesehen:

- Evaluierung der FH-Ausbildungsverträge gemeinsam mit der ÖH durch externe Fachexpertinnen und -experten
- Erhebung zu Konfliktmanagement-Stellen und Ermöglichung von Mediation an Hochschulen
- Analyse der Möglichkeit zur Veröffentlichung von Institutionsnamen im jährlichen Tätigkeitsbericht („public interest cases“)
- Praktika während des Studiums (in Verbindung mit aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen, Bezahlung)
- Visa und Einreisebestimmungen für internationale Studierende
- Vergleiche der sektoralen studienrechtlichen Bestimmungen in Bezug auf Rechte und Pflichten Studierender